

An die

- Universitätsprofessor:innen
- Juniorprofessor:innen
- nachrichtlich an:
- die Dekan:innen
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

Investitionsprogramm FORSCHUNG und LEHRE 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Investitionsprogramms Forschung und Lehre können beim Forschungsausschuss Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung sowie für die außergewöhnliche Instandsetzung bzw. Reparatur wissenschaftlicher Ausstattungsgegenstände beantragt werden. Förderfähig sind dabei insbesondere Geräte, Software, Bücher (mit Gegenzeichnung und Inventarisierung durch die SULB) sowie Digitalisate, sofern sie der Forschung oder Lehre dienen.

Pro Einzelantrag können maximal 125.000 € bereitgestellt werden. Im Falle einer Bewilligung stehen die Mittel ab dem 1. Januar 2027 zur Verfügung. Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass die beantragten Maßnahmen nicht aus Mitteln der Grundausrüstung, aus Projektmitteln, aus dem Forschungsbonusprogramm oder aus Mitteln der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) finanziert werden können. Liegen erhebliche Restmittel vor, behält sich der Forschungsausschuss vor, Anträge unter Verweis auf diese Mittel abzulehnen oder eine Bewilligung nur unter Einforderung eines Eigenanteils auszusprechen.

Antragsberechtigt sind Universitätsprofessor:innen (W2/W3/C3/C4) sowie Juniorprofessor:innen (W1), sofern der Dienstantritt jeweils vor Antragseinreichung erfolgt ist; bei Juniorprofessuren ist zusätzlich eine schriftliche Zustimmung der Fakultät erforderlich.

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst

Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung

Campus A2 3 | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Denise Kunkel

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

T: +49 681 302-6612
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Anträge sind ausschließlich über MS-Forms in Deutsch oder Englisch einzureichen bis zum

Donnerstag, den 17. September 2026
(Ausschlussfrist Investitionsprogramm)

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auf den Seiten des Forschungsausschusses. Unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Einreichung des Antrags einschließlich aller Anlagen

Nachdem Sie Ihren Antrag über MS-Forms hochgeladen haben, senden Sie bitte eine Kopie des Antrags an den/die Dekan:in der jeweiligen Fakultät. Das formlose Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an forschungsausschuss@uni-saarland.de weiterzuleiten. Gerne beantwortet Denise Kunkel Ihre verbleibenden Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalitäten via Mail (forschungsausschuss@uni-saarland.de).

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Professor Dr. Robert Ernst

Vizepräsident für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung